



in eigener Sache...

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Jahr stellen wir den Postversand unserer Zeitung ein. Sollten Sie „forum arbeitswelt“ bisher per Post bezogen haben, können Sie sich in den E-Mail-Verteiler der Abonnenten aufnehmen lassen.

Schreiben Sie uns dazu bitte an: publicorder@bgv.hamburg.de oder rufen Sie uns an:

+49 (0) 40 428 37 3134.

Die aktuellen Ausgaben der Zeitung stehen weiterhin im Internet zur Verfügung:

www.hamburg.de/arbeitsschutz,
Kategorie: Druckfrisch.

Neueröffnung in Hamburg

Eine neue Anlaufstelle öffnet am 15. Januar 2016 ihre Türen für Beschäftigte und Betriebe: Perspektive Arbeit und Gesundheit (PAG). Sie will die psychische Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine kostenlose Beratung erhalten und fördern.

Das Beratungsangebot für Betriebe richtet sich an Akteure, die für den Arbeitsschutz verantwortlich sind. Einen Schwerpunkt wird die Anlaufstelle darauf legen, dass Betriebe bei der Gefährdungsbeurteilung auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz berücksichtigen. Hamburger Unternehmen äußerten in einer Befragung dazu großen Unterstützungsbedarf (forum 10/2013). Die Beratung soll dazu beitragen, dass Betriebe ihre Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessern, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern.

Das Beratungsangebot für Beschäftigte richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich aufgrund ihrer Bedingungen am Arbeitsplatz belastet fühlen oder befürchten, dass ihre Gesundheit gefährdet sein könnte. Der Kooperationspartner Agentur für Arbeit Hamburg bietet Beschäftigten aus der Pflegebranche bei Bedarf eine persönliche Beratung etwa zur beruflichen Neu- oder Umorientierung.

Die Anlaufstelle startet als zweijähriger Modellversuch und wird von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert. Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg und das Hamburger Fachkräftenetzwerk gehören zu den Unterstützern. Träger der Anlaufstelle ist der Verein „Arbeit & Gesundheit“.

Weitere Informationen:

hamburg.de/arbeitsschutz
perspektive.arbeitundgesundheit.de

Kaum in Kraft getreten, schon wieder geändert

Die neue Betriebssicherheitsverordnung

Wissen Sie, was ein Personenumlaufaufzug ist? Nein? Doch sicher, Sie kennen ihn unter dem Begriff „Paternoster“. Er ist ein technisches Relikt aus dem vorletzten Jahrhundert als die Gebäude höher und immer mehr Personen über

ordnung sollte nun der Weiterbestand der Paternoster festgeschrieben und Regeln für eine sichere Benutzung aufgestellt werden. Dazu gehörte eine Regelung, die Arbeitgeber für die sichere Benutzung der Paternoster verantwort-

Personentransport keine anderen Aufzüge in unmittelbarer Nähe oder es stehen keine finanziellen Ressourcen bereit, um die Paternoster in absehbarer Zeit durch andere Aufzüge ersetzen zu lassen.

Der geliebte Paternoster

Im Gegensatz zu anderen Aufzugsarten basiert der Paternoster auf einer simplen Technik und ist damit relativ ausfallsicher. Er fährt immer in beide Richtungen, es gibt kaum Wartezeiten und viele Personen können transportiert werden. Dem Paternoster sind jedoch technische Grenzen gesetzt: in sehr hohen Gebäuden ist er nicht einsetzbar und auch die Sicherheitstechnik hat mit den heutigen Standards nicht Schritt gehalten.

mehrere Stockwerke transportiert werden mussten. Der Paternoster ist ständig in Bewegung, so dass das Ein- und Aussteigen bei laufender Fahrt erfolgt. Für den ungeübten Benutzer und insbesondere für ältere und behinderte Personen besteht eine erhöhte Sturzgefahr. Das Unfallgeschehen hat den Gesetzgeber in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts dazu veranlasst, den Bau neuer Paternoster zu verbieten. Auch die bestehenden Paternoster sollten nach einer Übergangszeit stillgelegt werden.

Paternoster – nicht „tot zu kriegen“

Die Fangemeinde hat es in der Vergangenheit immer wieder geschafft, die Termine für die endgültige Stilllegung zu verschieben. Mit der zum 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Betriebssicherheitsver-

ordnung machte. Nach Auffassung von Bund und Ländern können Unternehmensleitungen dieser Verantwortung jedoch nur dann gerecht werden, wenn der Kreis der Benutzer und die Benutzungsregeln definiert sind. So sollten die Paternoster zukünftig nur noch für Beschäftigte erlaubt werden, die von ihrem Arbeitgeber in die sichere Benutzung eingewiesen worden sind.

Aber dieser Plan wurde ohne die Medien, die Fangemeinde und ohne die öffentlichen Arbeitgeber gemacht. Heftige Kritik an dieser Regelung kam vor allem von den Arbeitgebern in öffentlichen Gebäuden, in denen Verwaltungen über mehrere Etagen verteilt sind und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen wie Bezirks- und Meldeämter. Entweder existieren dort für den

Paternoster für alle

Nicht zuletzt durch die öffentliche Diskussion haben Bund und Länder die Benutzungsregeln für die derzeit noch etwa 250 existierenden Paternoster in einer Blitzaktion entschärft. Seit dem Inkrafttreten der 1. Verordnung zur Änderung der Betriebssicherheitsverordnung im Juli 2015 darf der Paternoster wieder von allen benutzt werden, sofern der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen getroffen hat. Sind technische Schutzmaßnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend, müssen Arbeitgeber auf Gefährdungen hinweisen oder schriftlich auf notwendige Verhaltensregeln aufmerksam machen wie zum Beispiel auf ein Verbot, den Paternoster für den Gütertransport zu nutzen.

Die Arbeitsschutz - Sommertour

Senatorin besuchte Airbus und Lufthansa

Sie gehören zu den größten Arbeitgeberinnen in Hamburg: Airbus und Lufthansa. Bei ihrer Sommertour informierte sich die Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Prüfer-Storcks (BGV), über gute Beispiele im Arbeitsschutz in beiden Betrieben.

Auf dem Airbusgelände erfuhr sie, wie sich junge Menschen in der Ausbildung im Arbeitsschutz fit machen: Neben den eher klassischen Themen wie technische Schutzmaßnahmen oder Verhaltensregeln geht es dabei auch um gesunde Ernährung und um Bewegung, damit körperlich belastende Arbeiten besser durchgeführt werden können. Einem „Unfallklassiker“, dem Stolpern auf Treppen, setzt Airbus eine Aktion entgegen, die zum Benutzen des Handlaufes auffordert: Eine abgestürzte Puppe auf einem Treppenpodest mahnt die Beschäftigten, sich am Geländer festzuhalten. Ein drittes Beispiel zeigt eine schwere Handbohrmaschine, die sich durch ein Gegengewicht federleicht und mühelos bedienen lässt.

Lufthansa (LHT) präsentierte ein neues automatisches Blocklagersystem für Kleinbauteile. Es löste das alte Hochregallager vor kurzem ab. Die neue und alte Anlage konnte die Senatorin miteinander vergleichen. Im Hochregallager mussten Kommissionierer mit ihren Fahrzeugen durch enge dunkle Gänge fahren und teilweise in luftigen Höhen Kleinteile aus Kisten entnehmen. In dem neuen Blocklager sind Kunststoffbehälter übereinander und nebeneinander gestapelt. Jetzt fahren neunzehn batteriebetriebene Roboter hin und her: Sie bringen die Behälter zu den Kommissionierern, die nun an geräumigen und hellen Arbeitsplätzen Waren aus den Behältern zusammenstellen. Pro Stunde können 75 Waren eingelagert und bis zu 200 Waren ausgelagert werden.



v.l.n.r.: Herr Hamker (LHT), Frau Prüfer-Storcks (BGV), Herr Schierle (LHT)



Herr Pamuk zeigt seine Arbeitsschutzanerkennung

Kleine können auch!

Ein vorbildlicher „Hähnchen Grill“

Der „Hähnchen Grill“ im Einkaufszentrum Jenfeld ist der erste Kleinbetrieb dieser Art, der für seinen vorbildlichen Arbeitsschutz ausgezeichnet wurde: Der Gastronomiebetrieb erhielt die Arbeitsschutzanerkennung des Amtes für Arbeitsschutz. Der Betriebsleiter, Emre Pamuk, hat erfolgreich den Unternehmermodell-Lehrgang der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe absolviert und kümmert sich seitdem um den betrieblichen Arbeitsschutz. Preiswürdig waren seine Aktivitäten, mit denen er den Gesundheitsschutz in seinem Kleinbetrieb wirksam fördert. So wird beispielsweise bei der regelmäßigen Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kommunikation mit schwierigen Kunden thematisiert.

Das Amt für Arbeitsschutz überprüft den Arbeitsschutz in Hamburger Betrieben und zeichnet vorbildliche Firmen mit einer Urkunde aus. Seit 2013 fördert es gezielt den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund durch das Projekt DiAs: Diversitätsmanagement im Arbeitsschutz. Es ist Teil des Integrationskonzeptes des Senats und wird von der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg unterstützt.

Deutscher Gefahrstoffschutzpreis ausgelobt

Unsichtbar und hochriskant: Asbesthaltiger Staub gefährdet auch heute noch Beschäftigte, nicht nur im Baugewerbe. Viele Gebäude, die vor dem Asbestverbot im Jahr 1993 gebaut wurden, können asbesthaltige Materialien enthalten. Doch nicht nur Asbest, auch andere Stäube können die Lunge dauerhaft schädigen. Deshalb sucht der 11. Deutsche Gefahrstoffschutzpreis nach guten Ideen zum Schutz vor Asbest und Stäuben in der Arbeitswelt. Mit dem Preis sollen Lösungen aus der Praxis ausgezeichnet werden, die für andere Unternehmen hilfreich sind.

Gesucht wird nach guten Arbeitsmitteln oder Verfahren, die eine Freisetzung asbesthaltiger oder andere Stäube verringern können. Die besten Einsendungen werden mit insgesamt 10.000 Euro durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgezeichnet. Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen sind bis zum 31. Januar 2016 aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu bewerben: gefahrstoffschutzpreis@baua.bund.de.

Weitere Informationen
www.gefahrstoffschutzpreis.de

Systemkontrolle 2016

Seit fünfzehn Jahren führt das Amt für Arbeitsschutz in Hamburg Kontrollen des Arbeitsschutzsystems in Betrieben durch, so genannte Systemkontrollen. Hamburg gehörte damit zu den ersten Ländern, die ihren Blick nicht mehr auf einzelne betriebliche Maßnahmen lenkten sondern den Betrieb als System betrachteten. Die systematische Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ist seitdem ein wesentliches Element des Hamburger Aufsichtskonzeptes und zielt auf die nachhaltige Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Zunächst standen bei der Systemkontrolle große Betriebe und solche mit hohem Gefährdungspotenzial im Mittelpunkt der Überprüfungen. Im zweiten Schritt wurde ein vereinfachtes Prüfinstrument entwickelt, das auf die Situation in kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) abgestimmt ist, die KMU-Checkliste. Beide Systemkontrollen wurden immer wieder den Erfordernissen der Aufsichtspraxis und veränderten rechtlichen Grundlagen angepasst. Jetzt wird das Konzept im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm „Organisation“ der Gemeinsamen Deut-

schen Arbeitsschutzstrategie (GDA) erneut überarbeitet. Betriebe, die sich auf die zukünftigen Prüft Themen vorbereiten wollen, können dafür den „GDA-Organcheck“ nutzen (www.gda-orgacheck.de). Entscheidender Baustein ist wie bisher die Gefährdungsbeurteilung, denn Betriebe können bei der Gesamtbewertung nicht besser abschneiden als bei der Bewertung ihrer Gefährdungsbeurteilung.

Die Systemkontrolle endet – wie das GDA Programm „Organisation“ auch – mit einer Bewertung nach dem Ampelmodell. Unternehmen, die für ihren Arbeitsschutz „grünes Licht“ bekommen, können in Hamburg eine Arbeitsschutzanerkennung für einen vorbildlichen Arbeitsschutz erhalten. Dazu müssen sie zukünftig aktiv nachweisen, dass sie die Anforderungen dafür erfüllen. Der überarbeitete Kriterienkatalog wird vom Amt für Arbeitsschutz im Internet veröffentlicht und bei Kontrollen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überreicht.

Weitere Informationen
www.hamburg.de/aufsichtskonzept

druckfrisch



© Deyan Georgiev/fotolia.com

Alles Theater!

Was Sie tun müssen, wenn Sie Kinder und Jugendliche in der Kultur- und Medienbranche beschäftigen wollen.

Sie erfahren alles über den Antrag zur gestalterischen Mitwirkung von Kinderdarstellern in Film oder Theater und über die Voraussetzungen zur Genehmigung.

12 Seiten, Juni 2015



© contrastwerkstatt/fotolia.com

Gute Fahrt

Lenkzeit – Ruhezeit – Arbeitszeit. Was gilt für Handwerkerinnen und Handwerker?

Diese Broschüre informiert darüber, was bei der Lenkzeit, Ruhezeit und Arbeitszeit zu beachten ist.

12 Seiten, August 2015